

Förderfähige Pflegemaßnahmen

Für den Erhalt von (Streu)Obst- und Magerwiesen werden eine extensive Pflege oder das Wiederherrichten einer aus der Bewirtschaftung gefallen Fläche mit anschließender Bewirtschaftung gefördert. Daraus ergeben sich folgende förderbare Einzelmaßnahmen:



- Gehölzpflege
(Baumschnitt und Abräumen)



- Neuanpflanzungen
(robuster, heimischer Sorten)



- Beweidung
(Stand- bzw. Koppelweide
oder Hütehaltung)

Die Vergütung der Leistungen richtet sich nach der Art der Maßnahme und erfolgt entweder nach Stunden- oder Hektarsatz. Es sind Einzelmaßnahmen und Verträge mit unterschiedlichen Laufzeiten möglich.

Weitere Informationen zu den Fördermöglichkeiten von Obst- und Magerwiesen über die Landschaftspflege-richtlinie erhalten Sie beim Landschaftserhaltungsverband oder der Unteren Naturschutzbehörde beim Landratsamt Lörrach.

Kontakt



Landschaftserhaltungsverband Landkreis Lörrach e.V.

c/o Landratsamt Lörrach
Palmstraße 3
79539 Lörrach

Sigrid Meineke (Geschäftsführung)
Tel.: 07621 – 410-4501
sigrid.meineke@lev-landkreis-loerrach.de

Elke Wald (Stellvertretung)
Tel.: 07621 – 410-4502
elke.wald@lev-landkreis-loerrach.de

Gestaltung und Konzeption:
Tatjana Pra Levis, Grafik und Werbung
Landschaftserhaltungsverband Landkreis Lörrach e.V.

Text- und Bildquellennachweis:
Landschaftserhaltungsverband Landkreis Lörrach e.V.
Landratsamt Lörrach, Untere Naturschutzbehörde



Obstwiesen und Magerwiesen im Markgräflerland und am Dinkelberg



Die Situation

Im Markgräfler Hügelland wie am Dinkelberg waren Obstwiesen mit Hoch- und Mittelstämmen sowie Magerwiesen und -weiden weit verbreitet. In den vergangenen 20 Jahren gingen jedoch zahlreiche Flächen wegen der aufwändigen Pflege, des geringen Ertrags und der starken Ausweitung des Ackerbaus verloren. Die langjährigen Bemühungen ehrenamtlicher Naturschützer und der Behörden in Form von Pacht, Grunderwerb und Landschaftspflegemaßnahmen zeigen zwar erste Erfolge (z. B. Steinkauz), allerdings liegen die Flächen häufig verstreut und weit von einander entfernt.

Projektgebiet als Gebietskulisse

Eine Gebietskulisse ist die Voraussetzung für eine Förderung der Landschaftspflegemaßnahmen über die Landschaftspflegerichtlinie.

Obwohl (Streu)Obstwiesen wichtige Elemente unserer Kulturlandschaft sind, stehen sie im Gegensatz zu Magerwiesen unter keinem besonderen Schutz und liegen häufig außerhalb von Schutzgebieten.

Erhalt und Fortbestand der pflegeintensiven und schwierig zu bewirtschaftenden Flächen ist längerfristig nur durch finanziellen Ausgleich möglich.

Größe und Ziel des Projektgebiets

Das Projektgebiet umfasst Gemeinden mit den größten (Streu)Obst- und Magerwiesenbeständen im Landkreis. Es ist geplant, die entsprechenden Flächen bestmöglich miteinander zu vernetzen und so der Verinselung entgegenzuwirken.

In Zusammenarbeit mit interessierten Bewirtschaftern und Gemeinden ist die Umsetzung eines Biotopverbunds mit intakten Beständen und somit eine langfristige Sicherung dieser artenreichen Lebensräume möglich.

Ausdehnung des Projektgebiets

Mit über 5.000 Tier- und Pflanzenarten zählen Streuobstwiesen zu den artenreichsten Lebensräumen in Mitteleuropa.

